



Förderung für die nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile

Wesentliches Ziel von gemeindeeigenen Förderungen ist das Senken der CO₂-Emissionen innerhalb der Gemeinde. Die Verbesserung der Wärmedämmung bringt den nachhaltigsten Nutzen. Sie reduziert den Heizwärmebedarf und damit den Energieverbrauch und die Betriebskosten für die nächsten Jahrzehnte. Grundsätzlich ist eine Förderung von Sanierungsvorhaben der Förderung von Neubauten vorzuziehen.

Für die Wärmedämmung einzelner Bauteile wird oft keine Förderung des Landes in Anspruch genommen, da der Aufwand für die Förderabwicklung als zu hoch angesehen wird. (Förderung nur im Zuge einer Bezuschussung eines Kredits). Daher ist für die Bürger*Innen ein Zuschuss seitens der Gemeinde für Einzelmaßnahmen ausgesprochen attraktiv. Diese Förderung gilt rückwirkend ab 01.06.2022. Eine Doppelförderung ist möglich.

Gegenstand der Förderung:

Nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile für ein Gebäude auf Purkersdorfer Gemeindegebiet:

- Oberste Geschoßdecke
- Dachschräge
- Kellerdecke
- Erdberührter Fußboden

Förderwerber*Innen können nur Personen mit Hauptwohnsitz seit mindestens 1 Jahr in Purkersdorf sein.

Art und Höhe der Förderung:

Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Anschaffungskosten.

Gedämmter Bauteil	Bei Verwendung nachwachsender Rohstoffe	Zuschuss für sonstige Rohstoffe
Oberste Geschoßdecke / Dachschräge	30 %, max. 500,-	30 %, max. 250,-
Kellerdecke/erdberührter Fußboden:	30 %, max. 500,-	30 %, max. 250,-

Eine Beschreibung von anerkannten nachwachsenden Rohstoffen finden Sie auf der Seite von Klimaaktiv unter der Internet-Adresse:

(<https://www.klimaaktiv.at/erneuerbare/biooekonomie/daemmstoffe/oekologische-alternativen.html>)

Hinweis: Allfällige gesetzliche Vorgaben sind bei der Errichtung einzuhalten.

Ansuchen und Verfahren

Nach Fertigstellung der Anlage mit Kopie der Endrechnung sowie einer kurzen Beschreibung der durchgeführten Arbeiten und dem ausgefüllten Ansuchenformular der Stadtgemeinde auf der Stadtgemeinde / Abteilung Umwelt einreichen.

Kontrolle

Die Stadtgemeinde Purkersdorf behält sich das Recht vor, zu fördernde Maßnahmen vor Ort zu überprüfen. Im Falle unrichtiger Angaben kann die Förderung vom Bürgermeister schriftlich widerrufen werden. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtgemeinde / Abteilung Umwelt /
EB DI Claudia Dörflinger, Telnr: 02231/63601/251 oder c.doerflinger@purkersdorf.at